



BUILDING RENOVATION +

AVVISO PUBBLICO PER LA PRESENTAZIONE DI PROPOSTE PER LA SELEZIONE DI UNA ENERGY SERVICE COMPANY (ESCO) AI FINI DELL’AFFIDAMENTO DEL CONTRATTO DI CONCESSIONE MISTA, MEDIANTE PARTENARIATO PUBBLICO-PRIVATO AI SENSI DELL’ART. 183, COMMI 15 e 16 E DELL’ART. 179, COMMA 3, DEL D. LGS. N. 50/2016 PER LA PROGETTAZIONE DEFINITIVA ED ESECUTIVA, LA REALIZZAZIONE, LA MANUTENZIONE ORDINARIA E STRAORDINARIA DI INTERVENTI DI RIQUALIFICAZIONE ENERGETICA NONCHÉ PER LA GESTIONE ENERGETICA DI N. 27 COMPENDI IMMOBILIARI DI PROPRIETÀ O NELLA DISPONIBILITÀ DELLA PROVINCIA DI BOLZANO, IN UN UNICO LOTTO, CON FINANZIAMENTO TRAMITE TERZI (FTT), AI SENSI DELL’ART. 2, COMMA 1, LETT. M) ED ART. 15 DEL D. LGS. N. 115/2008 E IN RELAZIONE AI PRINCIPI E FINALITÀ DI CUI AL D. LGS. N. 102/2014.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG BETREFFEND DIE EINREICHUNG VON ANGEBOTEN FÜR DIE AUSWAHL EINER ENERGY SERVICE COMPANY (ESCO) ZWECKS VERGABE DES MISCHKONZESSIONSVERTRAGS DURCH ÖFFENTLICH-PRIVATE PARTNERSCHAFT NACH ART. 183 ABSATZ 15 UND 16 UND NACH ART. 179 ABSATZ 3 DES GESETZESVERTRETENDEN DEKRETS NR. 50/2016 FÜR DIE DEFINITIVE UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG, DURCHFÜHRUNG, WARTUNG UND INSTANDHALTUNG VON MASSNAHMEN DER ENERGETISCHEN SANIERUNG SOWIE FÜR DAS ENERGIEMANAGEMENT VON 27 IM EIGENTUM ODER IN DER VERFÜGUNGSGEWALT DES LANDES BEFINDLICHEN IMMOBILIENKOMPLEXEN ALS GANZES MIT DRITTFINANZIERUNG (FTT) NACH ART. 2 ABSATZ 1 BUCHST. M) UND NACH DEN GRUNDSÄTZEN UND ZIELEN DES GESETZESVERTRETENDEN DEKRETS NR. 102/2014.

FRAGE 34

Das Dokument "special_notice_53648.pdf" auf S. 22. 11 auf das quantitative Element Nr. 5 "Energieeinsparungen" fordert die Berechnung des Primärenergieniveaus aus den Gebäudekompendien nach der Wiederherstellung unter Verwendung der Primärenergiefaktoren $f_{p,tot}$ an, die in Anhang 1 Tabelle 1 des Ministerialdekrets vom 26. Juni 2015 angegeben sind. Es wird eine Bestätigung angefordert, dass der Primärenergiefaktor $f_{p,tot}$ von "Fernwärme" 1,5 beträgt, wenn kein vom Lieferanten angegebener und von einem Dritten zertifizierter Wert vorliegt, wie in Anmerkung 1 (4) von Tabelle 1 zu Anhang 1 des Ministeriums gefordert Dekret vom 26. Juni 2015

FRAGE 35

In Bezug auf die Ziele des Programms "Building Renovation +" (siehe Seite 1) des Dokuments "special_notice_53648.pdf" auf den Aktionsplan für nachhaltige Energie und Klima (SECAP) der Gemeinde Bozen und auf die CLIMA PLAN von EnergiaAlto Adige 2050, wird um Bestätigung gebeten, dass für die Berechnung des Primärenergieniveaus der Kompendien nach der Sanierung (siehe quantitatives Element Nr. 5 "Energieeinsparungen" des Dokuments "special_notice_53648.pdf", Seite 11) ist es möglich, den vom Lieferanten deklarierten und von einem Dritten zertifizierten Wert von $f_{P,tot}$ für das Fernwärmesystem anzuwenden, gemäß den Angaben in Anhang 4 Anmerkung 1 des Ministerialdekrets von Tabelle 1 zu verwenden Juni 2015.

ANTWORT auf die Fragen 34 und 35



Um die Antwort 23 in den Erläuterungen vom 22.12 zu bestätigen und zu ergänzen, der für "Fernwärme" zu verwendende Primärenergiefaktor $f_{p,tot}$ beträgt 1,5, um einen fairen und einheitlichen Vergleich der vorgelegten Vorschläge zu gewährleisten.

FRAGE 36

Nachfolgend sind die Werte für den Stromverbrauch der Gebäude 15, 16 und 23 aufgeführt, die in den "Technischen Datenblättern, aktualisiert bis Juli 2020" und in der Energiediagnose angegeben sind. Daraus ergeben sich positive oder negative Unterschiede, die in den Ausschreibungsunterlagen begründet sind. Wir fragen daher:

- die Bestätigung der tatsächlichen Existenz dieser großen Unterschiede für jedes einzelne Kompendium - und in diesem Fall zu klären, welche Ereignisse oder Interventionen sie verursacht haben.
- Bestätigung, dass der als Durchschnitt der Jahre 2017-2019 gemeldete Wert tatsächlich ein wirklich repräsentativer Wert des Stromverbrauchs für jedes Jahr ist. Um die Bedeutung dieser Frage besser zu verdeutlichen, wird die Frage gestellt, ob der Wert 642.432 kWh aus einer typischen Situation (645.000 + 647.300 + 635.000) / 3 (daher mit geringfügig vom Durchschnitt abweichenden Werten) oder aus einer typischen Situation stammt (930.000 + 640.000 + 357.300) / 3. Im zweiten Fall bitten wir um Angabe des Verbrauchswertes für das letzte Jahr (2019).

n. Edificio	Cod. edificio	Nome	Consumo energia elettrica 2017-2018-2019 [EURAC]	Consumo Elettrico Syneco [anno di riferimento: 2016]
15	011.032	IT per economia, grafica e comunicazione J&G Durst	642.432 kWh/anno	187.685 kWh/anno
16	011.034	Scuola professionale E. Mattei	53.628 kWh/anno	167.791 kWh/anno
23	051.046	CFP Marconi & Ritz	350.385 kWh/anno	501.382 kWh/anno

FRAGE 37

Ähnlich wie bei den Gebäuden 15, 16 und 23 wurde für die Gebäude 6, 12, 16 und 23 Folgendes angefordert:

- Bestätigung der tatsächlichen Existenz dieser großen Unterschiede für jedes einzelne Kompendium - und in diesem Fall klären, welche Ereignisse oder Interventionen sie verursacht haben.
- Bestätigung, dass der als Durchschnitt der Jahre 2017-2019 gemeldete Wert tatsächlich ein wirklich repräsentativer Wert des Wärmeverbrauchs für jedes Jahr ist.

n. Edificio	Cod. edificio	Nome	Consumo energia termica normalizzato con 2791GG [EURAC]	Consumo Termico Syneco [anno di riferimento: 2016]
6	008.007	Palazzo VII	316.413 kWh/anno	593.199 kWh/anno
12	008.149	Istituto tecnico economico Cesare Battisti	706.918 kWh/anno	1.266.811 kWh/anno
16	011.034	Scuola professionale E. Mattei	281.698 kWh/anno	924.560 kWh/anno
23	051.046	CFP Marconi & Ritz	77.327 kWh/anno	1.361.084 kWh/anno

FRAGE 38

Ähnlich wie bei den Gebäuden 15, 16 und 23, wurde für die Gebäude 1, 2, 3 und 4 Folgendes angefordert:

- um das tatsächliche Vorhandensein dieser großen Unterschiede im Gesamtwärmeverbrauch zu bestätigen
- und in diesem Fall zu klären, welche Ereignisse oder Eingriffe sie verursacht haben.



- um zu bestätigen, dass der als Durchschnitt der Jahre 2017-2019 gemeldete Wert tatsächlich ein wirklich repräsentativer Wert des Wärmeverbrauchs für jedes Jahr ist.

n. Edificio	Cod. edificio	Nome	Consumo energia elettrica 2017-2018-2019 [EURAC]	Consumo Elettrico Syneco [anno di riferimento: 2016] Palazzi Provinciali 1, 2,3 e 3B
1	008.001	Palazzo Provinciale 1	110.558 kWh/anno	490.311 kWh/anno
2	008.002	Palazzo Provinciale 2	137.171 kWh/anno	587.505 kWh/anno
3	008.003	Palazzo 3	134.042 kWh/anno	194.948 kWh/anno
4	008.010	Palazzo Provinciale 3B	28.784 kWh/anno	127.725 kWh/anno
Totale			410.555 kWh/anno	1.400.488 kWh/anno

FRAGE 39

Ähnlich wie bei die Gebäude 15, 16 und 23, wurde für die Gebäude 21 und 22 Folgendes angefordert:

- um die tatsächliche Existenz dieser großen Unterschiede für jedes einzelne Kompendium zu bestätigen - und in diesem Fall zu klären, welche Ereignisse oder Interventionen sie verursacht haben.
- um zu bestätigen, dass der als Durchschnitt der Jahre 2017-2019 gemeldete Wert tatsächlich ein wirklich repräsentativer Wert des Wärmeverbrauchs für jedes Jahr ist
- um zu bestätigen, dass der als Durchschnitt der Jahre 2017-2019 gemeldete Wert tatsächlich ein wirklich repräsentativer Wert des Stromverbrauchs für jedes Jahr ist.

n. Edificio	Cod. edificio	Nome	Consumo energia elettrica 2017-2018-2019 [EURAC]	Consumo Elettrico Syneco [anno di riferimento: 2016] Centro scolastico di lingua italiana; Centro scolastico di lingua tedesca
21	051.044	Centro scolastico tedesco	314.624 kWh/anno	281.491 kWh/anno
22	051.045	Centro scolastico italiano Ghandi	373.364 kWh/anno	97.265 kWh/anno
Totale			687.988 kWh/anno	378.756 kWh/anno

ANTWORTEN auf die Fragen 36 bis 39

Wie aus dem am 02.02 veröffentlichten Änderungsdocument hervorgeht, die als Referenz zu verwendenden Daten beziehen sich auf die "Technischen Datenblätter vom Juli 2020", da sie direkt aus den neuesten Energiekosten abgeleitet werden, die der Verwaltung zur Verfügung stehen. Die bereitgestellten Durchschnittsdaten stellen die beste Darstellung des thermischen Verhaltens und der Nutzung der Gebäude dar, die beide im Bezugszeitraum unverändert blieben.

FRAGE 40

Die von EURAC bereitgestellten „Technischen Datenblätter vom Juli 2020“ zeigen den Wärmeenergieverbrauch 2017/2018/2019 [durchschnittlich 2511 Tage] und den mit 2791 Tagen normalisierten Wärmeenergieverbrauch. Es wird eine Bestätigung angefordert, dass der Verbrauch an Wärmeenergie, der für die Energiebasislinie und die Berechnung der Einsparungen verwendet werden soll, der normalisierte mit Standardwinter ist, dh der sich auf 2791 GG bezieht.

ANTWORT 40

Die Ausschreibung erfordert nicht die Festlegung einer Basislinie, da ein Teil der Bewertung auf der Grundlage der Erreichung der Energieverbrauchsziele nach der Sanierung und nicht auf der Grundlage der Differenz zwischen dem aktuellen Verbrauch und nach der Sanierung vergeben wird.

**FRAGE 41**

In Punkt "1.2 Ordentliches und außerordentliches Wartungsprojekt" in Punkt c) des ÖFFENTLICHEN HINWEISES werden Sie gebeten, die "Interventionszeiten für die Behebung möglicher Fehler" anzugeben. Bei Punkt „1. Ordentlicher / außerordentlicher Wartungsplan "derselben Tabelle, es wird gebeten, die" kürzeren Eingriffszeiten im Vergleich zu möglichen Ausfällen "anzugeben. Man fragt sich, ob die oben genannten Zeiten gleich sind. Wenn nicht, bitten wir Sie, den Unterschied zu erklären.

ANTWORT 41

Die fraglichen Zeiten sind die gleichen

FRAGE 42

Bei Punkt „1. Ordentlicher / außerordentlicher Wartungsplan "der quantitativen Elemente, auf die in dem ÖFFENTLICHE HINWEIS Bezug genommen wird, werden Sie gebeten anzugeben:

- kürzere Eingriffszeiten im Vergleich zu möglichen Ausfällen
- besserer Wartungsstatus und bessere Nutzungsdauer der am Ende der Konzession durchgeführten Eingriffe.

Da es sich um quantitative Elemente handelt, fragen wir, welche Zahlenwerte angegeben werden müssen, um die Ausschreibungsbewertung zu erhalten.

ANTWORT42

Für jeden Eingriff unter der Verantwortung des Wirtschaftsteilnehmers muss die Interventionszeit angegeben werden, die zwischen der Meldung eines Fehlers und der Behebung des Fehlers selbst vergeht. Darüber hinaus wird für jeden Eingriff unter der Verantwortung des Wirtschaftsteilnehmers gebeten, die nach Ablauf der Konzession geschätzte verbleibende technische Nutzungsdauer in Bezug auf den Zyklus der vor Ablauf der Konzession durchgeführten ordentlichen und außerordentlichen Instandhaltung anzugeben . Um die Ausschreibungsbewertung zu erhalten, werden die durch lineare Interpolation zwischen dem Koeffizienten gleich eins und dem Koeffizienten gleich null berechneten Zahlenwerte angegeben, die jeweils den Werten der für den öffentlichen Auftraggeber am besten angebotenen Elemente zugeordnet werden und zu den Werten der Elemente günstigere Angebote für den öffentlichen Auftraggeber.